

## **Preisanpassungen der Stadtwerke Fellbach GmbH bei den Ersatz-Tarifen 2023 für die Ersatzversorgung mit Elektrizität von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) - gültig ab 01.01.2023**

Der **Energiepreis** (einschl. Beschaffung, Vertrieb und Service) für die Ersatzversorgung mit Elektrizität von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) beträgt

**49,029 ct/kWh netto**

der **Service-Grundpreis**

**40 EUR/Monat netto.**

Dieser Energiepreis erhöht sich um weitere Preisbestandteile wie folgt:

### **1. Netznutzungsentgelte, Messstellenbetrieb und Konzessionsabgabe**

Dem Kunden werden die im Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Netznutzungsentgelte, Kosten für Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe des örtlichen Netzbetreibers bzw. des grundzuständigen Messstellenbetreibers berechnet.

Die Netznutzungsentgelte sind unter [www.stadtwerke-fellbach.de](http://www.stadtwerke-fellbach.de) veröffentlicht

### **2. Staatlich bzw. hoheitlich veranlasste variable Preisbestandteile**

Die im Leistungszeitpunkt jeweils gültigen EEG- und KWK-G-Aufschläge sowie die §19 StromNEV-Umlage, die Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) und die §18 AbLaV-Umlage sowie die Stromsteuer werden für die im betreffenden Monat entnommene, gemessene Wirkarbeit berechnet.

Diese betragen am **01.01.2023**:

EEG-Umlage 0,000 ct/kWh  
KWK-G-Aufschlag 0,357 ct/kWh  
§19 StromNEV-Umlage 0,417 ct/kWh  
§17 Offshore-Umlage 0,591 ct/kWh  
§18 AbLaV-Umlage 0,000 ct/kWh  
Stromsteuer 2,050 ct/kWh

#### **4. Zukünftige Energiesteuern, Abgaben und Belastungen**

Soweit künftig weitere Energiesteuern bzw. sonstige die Erzeugung, den Verkauf, die Beschaffung, die Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Steuern, Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen, rechtsverordnungsmäßigen oder behördlichen Bestimmungen oder Anordnungen ergebende Belastungen wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen. Dasselbe gilt für andere staatlich induzierte Mehrbelastungen und Entlastungen.

#### **5. Umsatzsteuer**

Die Umsatzsteuer wird in der jeweils im Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

#### **6. Änderung der variablen Preisbestandteile**

Änderungen der variablen Preisbestandteile nach Ziffer 1 bis 5 werden jeweils gegenüber dem Kunden mit dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie gegenüber der Stadtwerke Fellbach GmbH wirksam werden.